

Bericht

Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2024
und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
3.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des Bürgermeisters.....	5
3.2. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	7
3.3. Aufstellungsfrist Gesamtabchluss	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	7
4.1.1.Rechtsgrundlagen	7
4.1.2.Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	8
4.1.3.Konsolidierungsgrundsätze	9
4.1.4.Gesamtabchlussbuchführung.....	9
4.1.5.Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse.....	10
4.1.6.Gesamtabschluss	10
4.1.7.Gesamtlagebericht.....	11
4.2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses.....	11
4.3. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	12
4.3.1.Überblick.....	12
4.3.2.Vermögens- und Finanzlage.....	13
4.3.3.Gesamtertragslage	16
5. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses	18
6. Bestätigungsvermerk.....	19

Abkürzungsverzeichnis

EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V., Frankfurt am Main
IDR-L	Leitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
ÖRP	Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheine
SKR	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH
TBR	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Rheine
WGR	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

1. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 6 i.V.m. S. 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren Aufgaben nach § 102 Abs. 11 GO NRW auch die Prüfung des Gesamtabchlusses zählt.

Der Gesamtabchluss 2024 ist am 20. November 2025 im Auftrag des Kämmerers von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Der Rat der Stadt Rheine hat den Gesamtabchluss in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Prüfung weitergeleitet. Die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine (ÖRP) hat den Gesamtabchluss im Dezember 2025 geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfung sind gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in diesem Bericht und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses orientiert sich an den Vorgaben der Leitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260).

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der nach den Vorschriften der § 116 GO NRW und §§ 50 ff. KomHVO NRW aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie der aufgestellte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr.

Die Prüfung ist auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ durchgeführt worden.

Wesentliche Inhalte der Gesamtabchlussprüfung sind:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich der Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung) und
- die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtanhang und Gesamtlagebericht.

Der Gesamtanhang ist darauf geprüft worden, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Gesamtlagebericht sind auf die Übereinstimmung mit den Buchungsdaten, mit den Angaben der Einzelabschlüsse und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft worden.

Der Gesamtabschluss ist gemäß den Regelungen des § 102 Abs. 11 i.V.m. Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertrags Gesamtlage der Gemeinde wiedergibt. Darüber hinaus ist auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In den Fällen, in denen Jahresabschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurden, haben wir die Überleitung dieser Abschlüsse auf die für die Stadt geltenden Vorschriften geprüft.

Die Einzelabschlüsse der Stadt Rheine und der verselbständigten Aufgabenbereiche sind nicht erneut zum Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gemacht worden. Die testierten Prüfberichte der Einzelabschlüsse für das Jahr 2024 liegen der Örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Rheine vor.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Rahmen der Prüfung ist darzustellen, ob der Gesamtlagebericht entsprechend § 116 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind und ein zutreffendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Gesamtlagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage, auf die besonders hinzuweisen ist:

- Das Eigenkapital des Konzerns ist im Haushaltsjahr um T€ 4.399, begründet durch ein positives Gesamtjahresergebnis, gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Eigenkapitalquote I leicht auf 28,87 %. Die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung und im Zusammenhang mit eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften, um einer weiteren Reduzierung des Eigenkapitals entgegen zu wirken, müssen beibehalten werden.
- Das Sachanlagevermögen bildet mit einer Summe in Höhe von T€ 857.511 (96,51 %) den größten Posten des Anlagevermögens. Der Rückgang der Rückstellungen um T€ 3.957

auf T€ 240.918 ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Rückstellungen für drohende Verluste und Beschaffungsrisiken bei der SWR zurückzuführen.

- Das Gesamtjahresergebnis 2024 beträgt T€ 6.826. Der Aufwandsdeckungsgrad zum Bilanzstichtag (102,05 %) zeigt, dass die ordentlichen Erträge vollständig die ordentlichen Aufwendungen abdecken konnten.
- Der Finanzmittelfonds, d. h. der Bestand an liquiden Mitteln, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf einen Betrag von T€ 35.720 und ist im Vergleich zum Vorjahr (T€ 62.306) um T€ 26.586 gesunken.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Für die Stadt Rheine stellt der zusätzliche Finanzbedarf für die Investitionen in das Anlagevermögen, über insgesamt Mio. € 234,8 für die Jahre 2025 bis 2028, ein Risiko dar. Die Investitionen reichen von notwendigen Ersatzinvestitionen bis zu Erweiterungsinvestitionen wie z.B. dem Neubau der Elsa-Brandström-Realschule und Projekte der Grundschuloffensive.
- Im Konzern Stadtwerke Rheine GmbH spielen in den einzelnen Geschäftsfeldern unterschiedliche Risiken eine Rolle. Risiken ergeben sich derzeit aufgrund der Änderungen der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Überprüfung des Vertriebsportfolios und der Beschaffungsstrategie erfordert.
- Aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Stadt und der stabilen Einnahmen aus Gebühren besteht bei der TBR auch weiterhin nur ein geringes Ausfallrisiko. Erhebliche Risiken liegen jedoch bei der Überschreitung der Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Ems, die zu Mehrkosten für eine erhöhte Abwasserabgabe oder Schadenszahlungen bei Umweltschäden führen können. Des Weiteren können die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Gebührenkalkulation zu steigenden Kapitalkosten und Gebühren führen.

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

3.2. Bilanzpolitische Maßnahmen

Die Stadt Rheine hat erstmalig zum 31. Dezember 2010 einen Gesamtabchluss aufgestellt und dabei sowohl den Konzern Stadtwerke Rheine GmbH sowie die Technische Betriebe Rheine AöR als Beteiligungen miteinbezogen. Grundsätzlich sind die kommunalpolitischen Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung anzuwenden, jedoch verweist die Gesamtabchlussrichtlinie auf verschiedene rechnungslegungsbezogene Erleichterungen, die vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabchluss“ zur Aufstellung des Gesamtabchlusses empfohlen werden.

Von diesen zulässigen Vereinfachungsregelungen ist Gebrauch gemacht worden. So ist unter anderem auf eine einheitliche Bewertung verzichtet worden. Ebenso ist eine separate Ausweisung von Sonderposten unterblieben, wenn bei den verselbständigten Aufgabenbereichen Zuschüsse direkt mit den Herstellungskosten verrechnet worden sind. Auch auf eine einheitliche Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) ist aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet worden. Im Gesamtanhang sind unter Ziffer 5 die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, die bei der Erstellung des Gesamtabchlusses angewandt worden sind, dargestellt und erläutert worden.

Der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend den Erleichterungsvorschlägen des Modellprojektes ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.3. Aufstellungsfrist Gesamtabchluss

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW hat der Bürgermeister den bestätigten Entwurf innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2024 ist am 02. Dezember 2025 dem Rat zugeleitet worden. Die Fertigstellung erfolgte mit Unterschrift des Kämmerers und des Bürgermeisters am 20. November 2024. Damit wurde die Aufstellungsfrist des § 116 Abs. 7 GO NRW leicht überschritten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

4.1.1. Rechtsgrundlagen

Die Stadt Rheine hat gemäß § 116 GO NRW einen Gesamtabchluss aufzustellen. Da sie die Wertgrenzen gem. § 116a Abs. 1 Nr. 2 und 3 überschreitet, kann sie von der Befreiungsvorschrift keinen Gebrauch machen. Der Gesamtabchluss ist nach § 116 Abs. 8 Satz 2 i.V.m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen.

4.1.2. Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigten Aufgabenbereiche einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 51 KomHVO NRW sind vollständig und zutreffend.

Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, müssen gem. § 116b GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Da die „Stadtkultur Rheine“ zum 1. Januar 2024 aus den Bereichen Kulturservice, städtische Museen, Stadtarchiv und der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage Rheine gegründet bzw. zusammengeführt wurde und aufgrund ihrer Größenordnung als wesentlich einzustufen ist, ist sie erstmals in den Gesamtabchluss 2024 einzubeziehen.

Werden mehrere Betriebe aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, ist darauf zu achten, dass diese in der Summe ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind. Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises sind neben dem Konzern Stadtwerke Rheine GmbH, der TBR, der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine (WGR) und der Stadtkultur Rheine somit alle Beteiligungen zu betrachten.

Alle unwesentlichen Beteiligungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) in den Gesamtabchluss berücksichtigt worden und entsprechen dem Beteiligungswert in der städtischen Bilanz.

Anhand der genannten Vorschriften hat die Stadt Rheine folgenden Vollkonsolidierungskreis für die Erstellung des Gesamtabchlusses gebildet:

	Nominal- kapital	Beteiligungs- quote
	T€	%
Stadtwerke Rheine GmbH	7.500	100
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH*	15.000	100
RheiNet GmbH**	30	100
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH*	30	100
Rheiner Bäder GmbH*	150	100
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	1.525	100
Technische Betriebe Rheine	5.000	100
Stadtkultur Rheine	100	100
	29.335	

*Beteiligung über die Stadtwerke GmbH

Nach dem novellierten Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen sind die Sparkassen nicht im kommunalen Einzelabschluss anzusetzen.

Abweichungen beim Abschlussstichtag gibt es nicht. Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt Rheine und der vollkonsolidierten Beteiligungen.

4.1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Ansatz und die Bewertung der in den konsolidierten Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Aufgabenbereiche erfolgen grundsätzlich nach den für die Stadt geltenden Vorschriften für das Haushalts- und Rechnungswesen. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 51 Abs. 1, 2 Satz 1 KomHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Aufgabenbereiche zum Zeitpunkt des Erwerbs, konsolidiert. Der aktive Unterschiedsbetrag wurde entsprechend dem Erleichterungsvorschlag des Modellprojektes ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der bei der Erstkonsolidierung der WGR entstandene passivische Unterschiedsbetrag wurde gem. § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 2 HGB als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Er wird nach Maßgabe der Fortschreibung der Konzernbuchwerte der erworbenen Vermögensgegenstände der WGR ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß § 51 Abs. 1 und 2 Satz 1 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen der in den Gesamtabchluss einbezogenen Stadt und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenbereichen eliminiert.

4.1.4. Gesamtabchlussbuchführung

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung hat die Stadt Rheine eine Gesamtabchlussrichtlinie entwickelt, auf deren Grundlage die in den Gesamtabchluss einbezogene Stadt und die einbezogenen Aufgabenbereiche zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabchlusses Kommunalbilanzen II aufstellen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Kommune angewendet werden.

Die Gesamtabchlussbuchführung ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

4.1.5. Ordnungsmäßigkeit der einbezogenen Abschlüsse

Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüfte Jahresabschluss 2024 der Stadt Rheine ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erstellt und vom Rat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 entsprechend festgestellt worden.

Weitere Grundlage für den Gesamtabchluss sind der Konzernabschluss der Stadtwerke Rheine GmbH 2024, der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Rheine 2024, die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH 2024 und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtkultur Rheine 2024.

4.1.6. Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss 2024 ist ordnungsgemäß nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i.V.m. §§ 50 bis 52 KomHVO NRW von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, mit Hilfe einer Software des Unternehmens Audicon erstellt worden. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen sind nach der Erstellung des Gesamtabchlusses vorgelegt worden.

Die Aufstellung des Gesamtabchlusses durch die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse in Summenabschlüsse und die Konsolidierungen konnten nachvollzogen werden.

Die bei der Erstellung des Gesamtabchlusses angewandten Erleichterungsregeln hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechen den Vorgaben des Modellprojekts „NKF-Gesamtabchluss NRW“.

Gem. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Gesamtabchluss neben der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz auch aus dem Gesamtanhang.

Der Gesamtanhang enthält die erforderlichen Informationen und Anlagen.

Die dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt.

4.1.7. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 116 Abs. 4 GO NRW und § 52 Abs. 1 KomHVO NRW). Er steht mit dem Gesamtabchluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang. Der Gesamtlagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Nach unserer Auffassung sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses gehen wir nachfolgend entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss ein, die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses haben.

Wesentliche Konsolidierungsmethoden

Die Stadt Rheine hat die folgenden durch das Modellprojekt NKF Gesamtabchluss erarbeiteten und empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

- **Anwendungsfälle der Wesentlichkeit**
 - Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen nach altem und neuem Steuerrecht,
 - Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte,
 - Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten,
 - Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit der Allgemeinen Rücklage,
 - Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung und
 - Verzicht auf Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen.

- **Konzeptionelle Einzelfragen**
 - Stichtag und Wertansätze für die Erstkonsolidierung,
 - Behandlung des verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwertes und
 - Verzicht auf die Anpassung der Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der selbständigen Aufgabenbereiche auf die Rahmentabelle des Innenministeriums.

4.3. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

4.3.1. Überblick

Die Vermögenslage im Gesamtabchluss der Stadt Rheine ist durch das langfristig gebundene Vermögen (T€ 915.984 bzw. 85,7 % der Bilanzsumme) geprägt. Hieran wird deutlich, dass neben der Stadt Rheine auch die konsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche aufgrund ihrer Tätigkeit in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung über eine hohe Anlagenintensität verfügen. Das Sachanlagevermögen bestimmt im Gesamtabchluss mit T€ 857.511 bzw. 80,1 % die Aktivseite der Bilanz. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (T€ 915.984) ist nahezu vollständig (96,5 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel (T€ 883.612) gedeckt. Zum Stichtag ergibt sich im Gesamtabchluss der Stadt Rheine eine Unterdeckung des langfristigen Kapitalverhältnisses von T€ 32.372.

Hinsichtlich der Gesamtertragslage ergibt sich für 2024 ein positives Jahresergebnis von T€ 6.826. Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Jahresergebnisse der Stadt und der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche:

	2024	2023
	T€	T€
Stadt Rheine	118	-2.217
Stadtwerke Rheine	7.888	4.640
Technische Betriebe Rheine	7.056	7.909
Wohnungsgesellschaft Rheine	140	225
Stadtkultur Rheine	510	0
	15.712	10.557
Konsolidierungsbuchungen	-8.886	-7.709
Gesamtjahresüberschuss	6.826	2.848

Die Konsolidierungsbuchungen von -T€ 8.886 betreffen im Wesentlichen die Gewinnausschüttungen der TBR (-T€ 7.909) und SWR (-T€ 500) sowie sonstige Konsolidierungsbuchungen (-T€ 477).

4.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Finanzlage die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Bindung des Vermögens, Fristigkeit der Fremdmittel) aufbereitet und den Wertansätzen aus der Bilanz der Stadt und dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt.

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt- bilanz	Bilanz Stadt	Anteil der Stadt	Gesamt- bilanz	Bilanz Stadt	Anteil der Stadt
	T€	T€	%	T€	T€	%
Aktiva						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit						
Immat. Vermögensgegenst.	27.449	27.449	100,0%	27.449	27.449	100,0%
Sachanlagen	2.655	1.259	47,4%	2.200	1.079	49,1%
Finanzanlagen	857.511	533.240	62,2%	837.327	530.496	63,4%
Langfristig gebundenes Vermögen	28.369	185.041	652,3%	35.348	180.463	510,5%
Vorräte	915.984	746.988	81,6%	902.324	739.487	82,0%
Kurzfristige Forderungen	39.895	28.508	71,5%	17.939	9.777	54,5%
Liquide Mittel	77.526	49.223	63,5%	65.414	34.035	52,0%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	35.720	4.566	12,8%	62.306	8.401	13,5%
	153.141	82.297	53,7%	145.659	52.213	35,8%
	1.069.125	829.286	77,6%	1.047.983	791.700	75,5%
Passiva						
Eigenkapital	308.678	269.096	87,2%	304.279	268.060	88,1%
UB. Konsolidierung	5.838	0	0,0%	5.892	0	0,0%
Sonderposten	242.980	208.724	85,9%	249.426	217.348	87,1%
Langfristige Rückstellungen	185.259	142.974	77,2%	180.803	135.488	74,9%
Langfristige Verbindlichkeiten	140.856	35.856	25,5%	125.262	96.639	77,1%
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	883.611	656.650	74,3%	865.662	717.535	82,9%
Kurzfristige Rückstellungen	55.660	31.680	56,9%	64.072	34.633	54,1%
Liquiditätskredite	1.595	1.595	100,0%	1.699	1.699	100,0%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	128.259	139.360	108,7%	116.550	37.833	32,5%
Kurzfristig zur Verfügung stehende Mittel	185.514	172.636	93,1%	182.321	74.165	40,7%
	1.069.125	829.286	77,6%	1.047.983	791.700	75,5%

Anhand dieser Darstellung ist ersichtlich, dass die Vermögens- und Schuldengegenstände der Stadt einen erheblichen Einfluss auf den Gesamtabchluss haben. Das bereinigte, um die Konsolidierungsbuchungen (T€ 166.590) gekürzte langfristige Vermögen des Kernhaushaltes über T€ 580.398, nimmt einen Anteil von 63,4 % des langfristig gebundenen Vermögens des Gesamtabchlusses ein. Die Konsolidierungsbuchungen betreffen mit T€ 5.838 die Aufdeckung der stillen Reserven durch die Konsolidierung der WGR, mit T€ 123.253 die Anteile an verbundenen Unternehmen und das Sondervermögen und mit T€ 49.175 die Ausleihungen an vollkonsolidier-

ten Beteiligungsgesellschaften. Die seit Jahren angespannte Haushaltslage der Kernverwaltung wird trotz positiver Entwicklungen auch zukünftig für den Gesamtabchluss entscheidende Auswirkungen haben.

Das Bilanzbild ist kommunaltypisch durch die hohe Anlagenintensität geprägt. So bestimmen die **Sachanlagen** mit T€ 857.511 bzw. 80,2 % die Aktivseite der Bilanz. Das kurzfristig gebundene Vermögen spielt mit T€ 153.141 bzw. 14,3 % eine untergeordnete Rolle.

Unter den **Finanzanlagen** werden die nicht konsolidierten Beteiligungen, Genossenschaftsanteile, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Die Entwicklung vom **Eigenkapital** der Stadt Rheine zum **Gesamtkapital** der Stadt Rheine zeigt folgende Übersicht:

	T€
Eigenkapital Stadt zum 31. Dezember 2024	269.096
Gewinnrücklage Stadtwerke	4.046
Verlustvortrag Wohnungsgesellschaft	-228
Jahresergebnis Stadtwerke	7.888
Jahresergebnis Technische Betriebe	7.057
Jahresergebnis Wohnungsgesellschaft	140
Jahresergebnis Stadtkultur	510
Buchungen Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-2.672
Verrechnung Unterschiedsbetrag Stadtwerke	22.842
Gesamtkapital zum 31. Dezember 2024	308.678

Die **Entwicklung** des aktuellen **Gesamtkapitals** zum Vorjahr ergibt sich aus folgender Übersicht:

	T€
Gesamtkapital zum 31. Dezember 2023	304.279
Buchungen Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-365
Buchungen Schuldenkonsolidierung	0
Einlagen Tochterunternehmen 2024	7.909
Veränderung Rücklagen TU	-8.000
Zugang SKR	2.176
Veränderung Ausgleichsrücklage	-2.217
Veränderung Allgemeine Rücklage Stadt	918
Veränderung Gesamtjahresergebnis	3.978
Gesamtkapital zum 31. Dezember 2024	308.678

Der Anstieg des Gesamtkapitals um T€ 4.399 ist im Wesentlichen auf die guten Jahresergebnisse des Vorjahres und des aktuellen Jahres zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote von 28,9 % bzw. unter Berücksichtigung der Sonderposten von 50,1 % zeigt einen hohen Eigenfinanzierungsanteil der Stadt.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (T€ 175.769), die Rückstellungen für Beschaffungsrisiken Energiebezug (T€ 8.513), die ATZ Rückstellung (T€ 941) und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (T€ 36).

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit einer Laufzeit größer fünf Jahren ausgewiesen.

Eine detaillierte **Kapitalflussrechnung** ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

	2024	2023
	T€	T€
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung	6.826	-3.381
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	-2.662	36.525
Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.164	33.144
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-43.762	-52.430
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.012	34.159
Cash-Flow	-26.586	14.873
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	62.306	47.433
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	35.720	62.306

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-T€ 43.762) nicht durch den Mittelzufluss der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 4.164) und der Finanzierungstätigkeit (T€ 13.012) ausgeglichen werden konnte. Insgesamt ergibt sich per Saldo eine Verringerung des Finanzmittelbestandes von -T€ 26.586 auf T€ 35.720.

Die langfristigen **Kapitaldeckungsverhältnisse** stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Langfristig verfügbare Mittel	883.612	865.662
Langfristig gebundenes Vermögen	915.984	902.324
Unterdeckung	-32.372	-36.662
Veränderung	4.290	

Im langfristigen Finanzierungsbereich ergab sich bei statischer Betrachtungsweise zum 31. Dezember 2024 eine Unterdeckung von -T€ 32.372, die um T€ 4.290 geringer als im Vorjahr ist. Grund hierfür ist die hohe Investitionstätigkeit im Konzern, die zu einem Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens und durch Kreditaufnahmen zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten führen.

Die Entwicklung der **Finanzlage** der Stadt Rheine zeigt eine sinkende Unterdeckung. Zum Bilanzstichtag war das langfristig gebundene Vermögen nicht vollständig (96,5 %) durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, langfristiges Vermögen langfristig zu finanzieren, ist damit nicht mehr vollständig erfüllt.

4.3.3. Gesamtertragslage

	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamtergebnis	Ergebnis Stadt	Anteil	Gesamtergebnis	Ergebnis Stadt	Anteil
	T€	T€	%	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	140.722	145.504	103,4%	122.461	123.261	100,7%
Zuw. und allg. Umlagen	90.594	88.466	97,7%	76.653	76.465	99,8%
Sonstige Transfererträge	3.854	3.709	96,3%	3.969	3.908	98,5%
Öffentl.-rechtl. Leistungsent.	44.154	13.980	31,7%	42.704	13.556	31,7%
Privatrecht. Leistungsentgelte	189.893	2.019	1,1%	257.139	2.307	0,9%
Kostenerst. und Umlagen	12.499	14.580	116,6%	9.303	9.903	106,4%
Sonstige ordentliche Erträge	29.391	14.102	48,0%	15.357	11.568	75,3%
Aktiviert. Eigenleistungen	2.295	656	28,6%	2.528	769	30,4%
Bestandsveränderungen	129	0	0,0%	251	27	10,8%
= Ordentliche Gesamterträge	513.530	283.016	55,1%	530.365	241.764	45,6%
Personalaufwendungen	84.013	53.102	63,2%	75.391	49.492	65,6%
Versorgungsaufwendungen	10.326	7.739	75,0%	8.027	4.359	54,3%
Aufw. für Sach- und Dienstl.	202.567	47.175	23,3%	264.006	46.218	17,5%
Bilanzielle Abschreibungen	37.203	18.087	48,6%	34.184	17.251	50,5%
Transferaufwendungen	142.742	151.988	106,5%	125.693	130.855	104,1%
Sonstige ordentl. Aufwendungen	26.372	10.819	41,0%	24.067	10.591	44,0%
= Ordentliche Gesamtaufw.	503.223	288.911	57,4%	531.368	258.766	48,7%
= Ordentliches Ergebnis	10.307	-5.895	-57,2%	-1.003	-17.002	1695,1%
Finanzerträge	2.186	9.901	453,0%	2.201	11.122	505,3%
Finanzaufwendungen	5.666	3.888	68,6%	4.580	2.567	56,0%
= Finanzergebnis	-3.480	6.013	-172,8%	-2.379	8.555	-359,6%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	6.230	6.230	100,0%
= Gesamtergebnis	6.826	118	1,7%	2.848	-2.217	-77,9%

Für 2024 wird ein gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.978 höheres positives **Gesamtjahresergebnis** ausgewiesen. Begründet ist dies durch T€ 18.299 höhere Gewerbesteuereinnahmen und T€ 12.014 höhere Erträge aus Auflösung Rückstellungen bei der SWR aufgrund der Anpassung der Rückstellung für drohende Verluste und Beschaffungsrisiken. Demgegenüber standen im Wesentlichen die um T€ 8.622 höheren Personalaufwendungen, die um T€ 4.787 höhere Kreisumlage und die um T€ 6.043 höheren KIBIZ Aufwendungen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich durch die Stadt erwirtschaftet. Darin enthalten waren T€ 4.783 interne Steuererträge, die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert worden sind.

In den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen (T€ 36.191), laufende Zuweisungen vom Land (T€ 40.449) sowie die Auflösung von Sonderposten (T€ 6.652) ausgewiesen. Hier wurden T€ 6.077 interne Leistungsbeziehungen, die im Wesentlichen den Zuschuss an die Stadtkultur Rheine (T€ 5.457) betrifft, konsolidiert.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** machen mit T€ 44.154 (8,6 %) einen weiteren Anteil der Gesamterträge aus. Hier werden im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt Rheine im Gesamtabchluss auch die Kanalbenutzungsgebühren (T€ 18.344) ausgewiesen. Die internen Leistungsbeziehungen (T€ 18.465) wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert und betreffen im Wesentlichen die Erträge der TBR für Straßenunterhaltung (T€ 5.797), Unterhaltung des öffentlichen Grün (T€ 4.844) und die Stadtentwässerung (T€ 3.924).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Strom-, Gas- und Wasserabsatz des Stadtwerke-Konzerns. Der Rückgang um T€ 67.246 auf T€ 189.893 ist im Wesentlichen auf die preisbedingt geringeren Strom- und Gaserträge (-T€ 71.326) zurückzuführen. Korrespondieren hierzu sind die Strom- und Gasbezugsaufwendungen um rund T€ 58.284 gesunken. Hier wurden rund T€ 7.521 an internen Leistungsbeziehungen herauskonsolidiert, die unter anderem den Strom-, Gas- und Wasserbezug der Stadt (T€ 3.589), die Leistungsbeziehungen zwischen der TBR und der EWR (T€ 2.764) und die Erlöse aus dem Schülerverkehr (T€ 464) betreffen.

Die im Vergleich zum Einzelabschluss der Stadt deutlich höheren **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** resultieren hauptsächlich aus den Strom-, Gas- und Wasserbezugskosten des Stadtwerke-Konzerns.

Bilanzielle Abschreibungen betreffen mit T€ 18.087 rund 48,62 % den Kernhaushalt, mit T€ 10.754 den Stadtwerke-Konzern, mit T€ 7.019 die TBR und mit T€ 1.289 die WGR und SKR.

Das **Finanzergebnis** (-T€ 3.480) errechnet sich aus den Beteiligungserträgen (T€ 1.529), den Zinserträgen (T€ 657) und den Zinsaufwendungen (-T€ 5.666). Die Beteiligungserträge betreffen im Wesentlichen den Stadtwerke-Konzern.

Aufgrund der positiven Jahresergebnisse des Stadtwerke-Konzerns (T€ 7.888), der TBR (T€ 7.056), der SKR (T€ 510), der WGR (T€ 140) und der Stadt (T€ 118) unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen über -T€ 8.886 ergibt sich ein **Gesamtjahresüberschuss** von T€ 6.826.

5. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses

Im Gesamtabchluss der Stadt Rheine ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kernverwaltung selbst und der konsolidierten verselbständigten Aufgabenbereichen so darzustellen, als wären diese eine Einheit. Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Stadt Rheine und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche (Konzern Stadtwerke Rheine GmbH, TBR, WGR und SKR) voraus.

Der der ÖRP zur Prüfung vorliegende Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2024, bestehend aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht, ist nach den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW vollständig aufgestellt worden. Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst und erstellt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Regelungen durchgeführt worden.

Sowohl die Gesamtbilanz als auch die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2024 sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gegliedert worden und entsprechen in ihrem Aufbau den vom Innenministerium NRW vorgegebenen Mustern. Die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gem. § 50 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 33 - 39, 42 - 44 sowie 48 KomHVO NRW sind eingehalten worden.

Der Gesamtanhang enthält insbesondere Angaben zum Konsolidierungskreis, zu den Konsolidierungsmethoden sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und den einzelnen Bilanzpositionen. Außerdem wird im Anhang dargestellt, von welchen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabchluss NRW“ Gebrauch gemacht worden ist.

Dem Anhang ist als Anlage eine Kapitalflussrechnung beigefügt worden, die unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) erstellt wurde. Die Kapitalflussrechnung soll über die finanzielle Entwicklung des Konzerns Stadt Rheine ergänzende Angaben machen, die aus dem Gesamtabchluss nicht oder nicht unmittelbar entnommen werden können.

Bei der Gesamtkapitalflussrechnung werden die aus den Aktivitäten der Stadt Rheine und der voll zu konsolidierenden Gesellschaften resultierenden Geschäftsvorfälle in Zahlungsströme erfasst.

6. Bestätigungsvermerk

Grundlage für den Bestätigungsvermerk ist der in der Ratssitzung am 02. Dezember 2025 zur Kenntnis genommene und an den RPA weitergeleitete Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2024, bestehend aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtlagebericht und Gesamtanhang. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine für den Gesamtabchluss 2024 der Stadt Rheine, nebst Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Rheine

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Rheine - bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des städtischen Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtischen Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt Rheine. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorganes für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtischen Konzerns vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des städtischen Konzerns zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtischen Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtischen Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des städtischen Konzerns zur Fortführung der Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der städtische Konzern die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtischen Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des städtischen Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die während unserer Prüfung feststellen.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Rheine zum 31. Dezember 2024 einschließlich des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichts in der Fassung vom 20. November 2025 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Rheine, den 03. März 2026

gez.
Sandy Simon
(Leiterin der Örtlichen Rechnungsprüfung)